

Beitragsordnung des M.Gladbacher Turnvereins 1848 e.V.

Jahresbeiträge ab 01.01.2025:

Erwachsener	235,00 €
Junges Mitglied (4-17 Jahre und Auszubildender/Student/Schüler 18-26 Jahre (mit Nachweis))	190,00 €
Zwei Geschwister (junge Mitglieder)	330,00 €
Drei Geschwister (junge Mitglieder)	370,00 €
Vier Geschwister (junge Mitglieder)	480,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	405,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und ein junges Mitglied	450,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und zwei oder mehr junge Mitglieder	480,00 €
Elternteil/Großelternteil und ein junges Mitglied	345,00 €
Elternteil/Großelternteil und zwei oder mehr junge Mitglieder	425,00 €

Jahresbeiträge ab 01.01.2027

Erwachsener	255,00 €
Junges Mitglied (4-17 Jahre und Auszubildender/Student/Schüler 18-26 Jahre (mit Nachweis))	210,00 €
Zwei Geschwister (junge Mitglieder)	360,00 €
Drei Geschwister (junge Mitglieder)	400,00 €
Vier Geschwister (junge Mitglieder)	520,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	435,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und ein junges Mitglied	490,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und zwei oder mehr junge Mitglieder	520,00 €
Elternteil/Großelternteil und ein junges Mitglied	370,00 €
Elternteil/Großelternteil und zwei oder mehr junge Mitglieder	460,00 €

Jahresbeiträge ab 01.01.2028

Erwachsener	265,00 €
Junges Mitglied 4-17 Jahre und Auszubildender/Student/Schüler 18-26 Jahre (mit Nachweis))	215,00 €
Zwei Geschwister (junge Mitglieder)	370,00 €
Drei Geschwister (junge Mitglieder)	420,00 €
Vier Geschwister (junge Mitglieder)	540,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	455,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und ein junges Mitglied	505,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft und zwei oder mehr junge Mitglieder	540,00 €
Elternteil/Großelternteil und ein junges Mitglied	385,00 €
Elternteil/Großelternteil und zwei oder mehr junge Mitglieder	480,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene/r 100,00 €

Junges Mitglied 60,00 €

Pro Familie werden höchstens 190,00 € an Aufnahmegebühr erhoben.

I. Unsere Beiträge beinhalten die Nutzung unserer Platzanlage einschließlich des Freibades und aller im Übungsplan aufgeführten Angebote.

Ausgenommen sind außerordentliche Angebote, deren Beiträge dann gesondert mitgeteilt werden. Bei unseren Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die am 1. Januar eines Kalenderjahres oder bei Neueintritt mit der Aufnahme in den Verein fällig werden. Bei Eintritt bis zum 31. März ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt bis zum 30. Juni drei Viertel, bei Eintritt bis 30. September die Hälfte und bei Eintritt nach dem 30. September ein Viertel des Jahresbeitrags zu entrichten.

II. Kinder unter 4 Jahren sind beitragsfrei, müssen aber angemeldet sein (mit Aufnahmegerühr), wenn sie den Platz betreten oder unsere Angebote nutzen. Sie können jedoch nur im Zusammenhang mit einer Erwachsenenmitgliedschaft (der Eltern oder Großeltern) aufgenommen werden.

III. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind Erwachsene im Sinne dieser Beitragsordnung. Auszubildende, Schüler und Studenten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind verpflichtet, jährlich bis zum 31.12. den Nachweis ihrer Eigenschaft als Student oder Auszubildender zu erbringen. Wird der Nachweis bis zum 31.12. eines jeden Jahres nicht erbracht, so wird für das folgende Jahr der Beitrag für einen Erwachsenen erhoben.

IV. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres fällig, bei Neueintritt mit der Aufnahme in den Verein. Die Beitragszahlung erfolgt per Einzug (Lastschrift). Der Einzug der Beiträge kann wunschgemäß einmal jährlich im Februar, halbjahresweise jeweils im Februar und August, oder quartalsweise im Februar, Mai, August und November erfolgen. Eine Aufteilung der Aufnahmegerühr ist nicht möglich; sie ist in voller Höhe bei der ersten Zahlung fällig. Auf besonderen Wunsch ist auch eine Zahlung per Rechnung möglich. Für die Erstellung der Rechnung wird für jede Rechnung ein Unkostenbeitrag von 10,00 € erhoben.

V. Für das Erstellen eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € erhoben. Nach Einführung des neuen Zugangssystems wird für den Ersatz des Eintrittschips/Dongels bei Verlust ein Unkostenbeitrag von 15,00 € erhoben.

Bei Änderungen im persönlichen Bereich (Wechsel von betragsfreiem Kind zum Jungen Mitglied und vom Jungen Mitglied zum Erwachsenen) sowie für die Beitragsermäßigung nach III. Satz 2 kommt es auf das Alter bzw. die Verhältnisse am 1. Januar des Jahres an, für das der Beitrag erhoben wird.

VI. Es bleibt bei den früher vorgenommenen Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen für Ehrenmitglieder sowie Mitglieder mit langjähriger Mitgliedschaft und bei den Sonderbeiträgen für bisherige Passive Mitglieder und Passive fördernde Mitglieder.

Der Beitrag für Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag nach mindestens 30jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft auf 100,00 € ermäßigt.